

Ich sehe nicht, dass wir nicht zustimmen werden

Die Sprache des politischen Verrats und seiner Rechtfertigung

Martin Haase

27. Chaos Communication Congress, 30. Dezember 2010

Wie rechtfertigen sich Politiker, wenn sie gegen ihre eigene Argumentation und die Überzeugungen entscheiden oder handeln, für die sie stehen? Es ergibt sich dabei eine extreme Zwangslage, denn es ist oft nicht so einfach möglich, die zuvor vorgebrachten Argumente aufzugeben. Also muss auf Leerformeln, Nebelkerzen, Scheinargumente und spezielle grammatische Mittel zurückgegriffen werden, die die Regresspflicht mindern (Konjunktive, doppelte Verneinungen, Modalpartikeln usw.); dabei sind Kunstgriffe nötig, die über die inzwischen hinlänglich bekannte Leyen-Rhetorik hinausgehen.

2010 war ein Jahr der politischen Veränderung. Dabei veränderten sich auch politische Einstellungen: so beabsichtigten die Grünen als Regierungspartei eine Zeit lang im Düsseldorfer Landtag für den Jugendmedienschutzstaatsvertrag stimmen, den sie in der Opposition verhindern wollten. Reinhard Bütikofer stimmt dem Gallo-Bericht zu Urheber- und Leistungsschutz zu. Und schon 2009 glaubten grüne Abgeordnete, nicht gegen das Zugangerschwerungsgesetz stimmen zu müssen. Alle rechtfertigten sich – oder versuchten es zumindest. Auch in den anderen Parteien gab es Veränderungen: Der Innenminister gab sich mal mehr mal weniger aufgeschlossen, wenn es um Netzpolitik ging. Die CDU forderte eine verlässliche Politik beim Bahnhofsbau, vollzog aber den Ausstieg aus dem Atomausstieg. Die SPD wollte mal wieder Netzpartei sein und forderte mehr Zeitungslektüre für Schüler. Wenn man wenige oder keine Argumente hat, weicht man auf Scheinargumente aus; was bleibt aber, wenn man in die eine Richtung argumentiert und in die andere Richtung entscheidet? Die Sprache des politischen Verrats und seiner Rechtfertigung gibt Aufschluss.

In einer Arbeit über Höflichkeit in den Sprachen der Welt stellen Penelope Brown und Stephen Levinson [2] in Anlehnung an Grice' Konversationsmaximen [8] fest, dass Sprache dafür eingesetzt werden kann, Gesichtsverlust zu vermeiden oder abzuwehren. Verrat ist häufig mit einem Gesichtsverlust verbunden; es ist also damit zu rechnen, dass

sprachliche Strategien der Gesichtswahrung eine wichtige Rolle bei seiner Rechtfertigung spielen. Solche Strategien umfassen: indirektes Sprechen und uneigentliche Rede. Was damit gemeint ist, wird an den folgenden Beispielen klar werden, zudem natürlich auch Verfahren, dem Angesprochenen Höflichkeit zu erweisen oder das genaue Gegenteil, nämlich ihn anzugreifen, um damit das eigene Gesicht zu wahren. Zu den in meinem Text erwähnten rhetorischen Mitteln verweise ich auf Lausbergs Handbuch [11].

1 Jugendmedienschutzstaatsvertrag

In den vergangenen Wochen spielte die Diskussion um den Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) [14] eine wichtige Rolle. Schon die Bezeichnung dieses Machwerks ist ein Unwort, legt sie doch nahe, dass hier nicht die Jugend, sondern die Medien geschützt werden sollen. Das trifft mittlerweile sogar zu, denn die vorgeschlagenen Sendezeiten und die Alterskennzeichnungen werden es erleichtern, aus Sicht des Jugendschutzes bedenkliches Material ohne weiteren Schutz im Netz zu veröffentlichen. Da die Diskussion um den JMStV bekannt sein dürfte, fasse ich hier lediglich zusammen, dass es sich um eine handwerklich schlechte, nicht zielführende und gefährliche Regelung handelt.

Das ist wohl auch der Grund, warum auch die Grünen und die Linke gegen das Vertragswerk sind. Um so mehr überrascht es, dass entgegen der eigenen Überzeugung, die Linke in Berlin und die Grünen in Hamburg für den Vertrag gestimmt haben – beinahe auch in NRW. Die Linke in Berlin wollte sich als verlässlicher Koalitionspartner erweisen, was allerdings wenige Monate vor der Neuwahl des Abgeordnetenhauses vielleicht gar nicht notwendig war. Ganz ohne Not haben die Hamburger Grünen in der letzten Sitzung vor dem Koalitionsbruch in Hamburg ihre Zustimmung gegeben. Aus Nordrhein-Westfalen heißt es (am 29. November 2010):

„Wir sind weiterhin gegen den #JMStV, die Fraktion hat sich aufgrund parlamentarischer Zwänge anders entschlossen.“ [4]

Die Formulierung „parlamentarische Zwänge“ gibt einen nebulösen Grund an und hat sich schnell als Internet-Mem verselbstständigt [1]. Warum die Formulierung eine memverdächtige ungelenke Ausrede darstellt, lässt sich leicht sprachlich erklären: *Zwang* ist eine deverbale Nominalableitung und drückt eine Handlung aus (*nomen actionis*). Substantive, die eine Handlung oder einen Zustand ausdrücken, lassen sich nur dann pluralisieren, wenn eine mehrfach wiederholte Handlung ausgedrückt wird oder eine Bedeutungsverschiebung eintritt. So ist *Gang* ein substantiviertes *gehen*, bei *Gänge* denkt man zunächst wohl eher an Korridore; *Aufmerksamkeit* kann den Zustand des *Aufmerksamseins* ausdrücken, *Aufmerksamkeiten* sind hingegen kleine Geschenke oder Ähnliches. Jemand kann auf einen Mitmenschen *Zwang ausüben*, *Zwänge* hingegen nicht, denn *Zwänge* sind eben kein *Zwang*, sondern Konventionen, von denen ein selbstständig handelnder Mensch frei ist. So trat Joschka Fischer 1985 ganz zwanglos in Turnschuhen im hessischen Landtag auf und scherte sich somit nicht um parlamentarische Zwänge.

Matthi Bolte, der netzpolitische Sprecher der NRW-Jugend, erklärt den Ruhrbaronen die Zwänge genauer [10]:

„Rüttgers hat den Vertrag unterschrieben, wir werden ihn jetzt beraten und nehmen die Beratungen als Auftakt für seine Reform in drei Jahren – aber ich sehe nicht, dass wir nicht zustimmen werden. Schon formaljuristische Gründe sprechen gegen eine Ablehnung – es muss Vertrauen bei vom Land geschlossenen Verträgen geben.“

Hier bemerkt man vor allem die indirekte Ausdrucksweise mit doppelter Verneinung: „ich sehe nicht, dass [...] nicht“ ist äquivalent mit „ich sehe, dass [...]“ – nur eben indirekt, schwächt die Wirkung der Aussage ab (Litotes) und trägt somit zur Gesichtswahrung bei (ganz im Sinne eines Euphemismus). Man beachte auch die Konjunktion *aber*, deren Verwendung sich daraus erklärt, dass Bolte dem Leser zurecht die Erwartung unterstellt, die Grünen würden den JMStV ablehnen.

Die „formaljuristischen Gründe“ sind eine Nebelkerze, denn sie können im Einzelnen nicht spezifiziert werden (ähnlich wie „feuerpolizeiliche Vorschriften“). Auch die Bemühung von „Vertrauen“ passt inhaltlich nicht, denn bevor ein Vertrag nicht ratifiziert ist, kann er auch nicht gebrochen werden. Selbst die NRW-CDU, deren damaliger Vorsitzender den Vertrag als Ministerpräsident unterzeichnet hatte, sah an dieser Stelle kein Problem und stimmte gegen den JMStV.

2 Gallo-Bericht

Der Bericht der französischen Europa-Abgeordneten Marielle Gallo [7], einer Parteigängerin des französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy, fordert einen stärkeren Leistungsschutz für digitale Inhalte. Schon die Verwendung des Kampfbegriffs „geistiges Eigentum“ (eigentlich eine metaphorische Bezeichnung für Immaterialgüter) im Titel und an vielen Stellen des Dokuments lässt nichts Gutes erwarten. Besonders jedoch die Vorgabe, dass auch unter Umgehung des Rechtswegs Leistungsschutz durchgesetzt und sanktioniert werden muss, darf als hochgradig problematisch gelten. Fast alle Mitglieder der Fraktion der Grünen und Piraten im Europaparlament war daher von Anfang an gegen diese Regelung. Neben der Bremer Europaabgeordneten Helga Trüpel stimmt der Sprecher der Europa-Gruppe der Grünen Reinhard Bütikofer dennoch für den Bericht und seine Rechtfertigung folgt *stante pede* auf Abgeordnetenwatch [5]:

Bütikofer beginnt seine Ausführungen mit einem Lob an den Fragenden – ganz im Stil des von Brown und Levinson beschriebenen Verhaltens der Gesichtswahrung:

„mir gefällt, dass Sie konsequent eine Antwort auf Ihre Frage zu meinem Abstimmungsverhalten beim Gallo-Bericht einfordern, und will Ihnen diese Frage auch gerne beantworten.“

Am Ende seiner Ausführungen greift er dann allerdings seinen Gegner an und kündigt diesen Angriff auch schon am Anfang an. Auch dieser *ad personam*-Angriff dient der Vermeidung eines Gesichtsverlustes, zumal Bütikofer inhaltliche Ausführungen selbst kaum ein gutes Haar am Gallo-Bericht lassen. Der Text enthält eine Reihe von rhetorischen Fragen, ein typisches Mittel indirekten Sprechens, auch wenn Bütikofer den etwas

störenden Tick hat, rhetorische Fragen auch zu beantworten. Einer Frage fehlt sogar das Fragezeichen:

„Ist es falsch für die Richtlinie von 2004 zur Durchsetzung von Intellectual Property Rights Änderungsvorschläg[e] einzufordern, mit denen die EU wirksamer gegen die Verletzung solcher Rechte vorgehen kann.“

Offenbar tut sich Bütikofer als Vertreter der eigentlich post-materialistischen Grünen so schwer mit der Formulierung „geistiges Eigentum“, dass er eine englische Formulierung wählt, die den Vorteil hat, wenigstens zeitgemäß zu wirken. Weitere rhetorische Fragen sind (hier wird auch von „geistigem Eigentum“ gesprochen):

„Ist mit dem Eintreten für den Schutz geistigen Eigentums für alle möglichen Kriminalisierungsstrategien, für Exklusionsstrategien à la Hadopi oder andere Strategien zur Privatisierung der Rechtsdurchsetzung ein Freibrief erteilt? [...] Was spricht in diesem Zusammenhang gegen eine Harmonisierung des Urheberrechts in Europa?“

Die folgende Rückfrage weicht ein wenig vom Thema ab:

„Mal abgesehen davon, dass mir die Beschränkung Ihres Arguments auf Deutsche nicht einleuchtet, möchte ich von Ihnen gerne wissen, auf welcher Rechtsbasis sie [*gemeint: Sie?*] die Sicherung der Interessen von KünstlerInnen gewährleisten wollen?“

Die Frage nach den Interessen von Urhebern ist ja unabhängig von Maßnahmen des Leistungsschutzes zu stellen, die gegen Internetnutzer gerichtet sind. Der Hinweis auf die Beschränkung des Arguments auf Deutsche ist eine Nebelkerze, da das vom Fragesteller wohl kaum so gemeint ist.

Am Ende seiner Rechtfertigung bombardiert Bütikofer den Fragesteller geradezu mit (rhetorischen) Fragen:

„Muss ich die Kritik nur ernst nehmen, wenn mir nachgewiesen wird, dass es meine Wähler waren? Und wenn es ‚meine‘ waren, wieviele [*sic!*] müssen mich kritisieren, damit feststeht, ich hätte gegen meine Wähler gehandelt? Reicht es, wenn alle, die Arne [... , der Fragesteller] kennt, so denken? Was soll das?“

„Was soll das?“ möchte man hier auch erwidern.

Am Anfang wie am Ende umrahmt Bütikofer seine Rechtfertigung mit dem Ignoranzargument (*argumentum ad ignorantiam*):

„Zunächst ist schlicht zu sagen, dass ich zu den im Zusammenhang mit dem Gallo-Bericht relevanten Fragen sicherlich alles andere als ein Experte bin. Ich habe mich um Informationen und Einschätzungen bemüht. Manche wichtige Punkte der Debatte habe ich vielleicht auch übersehen oder nicht verstanden.“

Am Ende klingt das Ignoranzargument passend umgangssprachlich:

„Kann ja sein, dass ich ab und zu schief liege.“

Im Ganzen liest sich die Rechtfertigung so, als sei ihr Verfasser nicht besonders überzeugt von dem, was er getan hat. Die Frage, die man sich bei den Grünen schon im Zusammenhang mit dem Zugangerschwerungsgesetz [6] und beim JMStV gestellt hat, lautet: Warum stimmen sie eigentlich nicht gegen etwas, das sie nicht überzeugt?

3 In die Enge getrieben

Zu einer Rechtfertigung kann es auch kommen, wenn ein Gesprächspartner in die Enge getrieben wird. Ein schönes Beispiel zeigt ein Interview, das Marietta Slomka mit dem Baden-Württembergischen Innenminister Heribert Rech führte. Auf die Frage, warum die Polizei am 30. September 2010 mit Wasserwerfern gegen friedliche Demonstranten einer Schülerdemonstration vorgegangen sei, also vor allem gegen Kinder, antwortet er [12]:

„Ja. Vor allem Letzteres. Wissen sie: wenn Kinder in die vorderste Linie gebracht werden, von ihren Müttern und ihren Vätern, wenn sie instrumentalisiert werden, wenn sich Mütter mit den Kindern der Polizei in den Weg stellen, dann müssen sie eben auch mit einfacher körperlicher Gewalt weggetragen werden.“

Durch eine Antiklimax-Struktur versucht der Innenminister einerseits die Demonstranten anzuschwärzen und andererseits die Geschehnisse herunterzuspielen („in die vorderste Linie – instrumentalisiert – in den Weg stellen“), weshalb er auch am Ende den verschleiernenden (euphemistischen) Rechtsterminus „mit einfacher körperlicher Gewalt“ verwendet. Die Strategie misslingt, weil er am Anfang eine Kriegsmetapher verwendet („vorderste Linie“). Kriegsmetaphern sind ja in der Sprache von Innenministern durchaus üblich, wie ich an anderer Stelle gezeigt habe [9], wohl auch vor dem Hintergrund, den Ruf der CDU nach dem Einsatz der Bundeswehr im Inneren zu unterstützen. Zum Glück hat ihn Marietta Slomka dabei ertappt:

Slomka: „Reden Sie jetzt über das schwäbische Bürgertum? Das klingt, als würden sie aus dem Krieg berichten.“

Und Heribert Rech muss beschwichtigen:

Rech: „Gottlob haben wir keine kriegsähnlichen Zustände. Das wird dramatisiert.“

Die Frage ist natürlich, wer hier dramatisiert hat, denn die Behauptung, Eltern würden ihre Kinder als Schutzschilde missbrauchen, ist so abwegig, dass sie als Herabwürdigung des Gegners nicht taugt.

4 Vorratsdatenspeicherung schockgefroren

Ich habe schon in meinem Vortrag über Neusprech [9] festgestellt, dass das Wort *Vorratsdatenspeicherung* ein Euphemismus ist, also ein Wort, das dank des Erstglieds *Vorrat(s-)* positive Gefühle erwecken kann (man spricht in der Linguistik von positiver Konnotation), doch ist es aufgrund der kritischen Diskussion und des Urteils des Bundesverfassungsgerichts [3] inzwischen wohl durchweg negativ konnotiert. Insbesondere wenn ein Gegner der Vorratsdatenspeicherung plötzlich zu ihrem Befürworter wird, liegt es nahe, den negativen Begriff durch einen positiven zu ersetzen. So spricht sich der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar – eigentlich schon von Amts wegen und wohl auch aus Überzeugung ein Gegner der Vorratsdatenspeicherung – plötzlich für die verdachtsunabhängige Speicherung von Verkehrsdaten aus und nennt das *Quick Freeze*. *Quick Freeze* (‘Schockgefrieren’) ist die Bezeichnung für einen kriminalistischen Ansatz, der eine Alternative zur anlasslosen Datenspeicherung darstellt, weil er ohne Vorratsdatenspeicherung auskommt und darin besteht, im Fall eines Verdachts die Daten ‚einzufrieren‘, also von diesem Augenblick an nicht zu löschen, sondern eine gewisse Zeit vorzuhalten, bis ein Gericht entschieden hat.

„Gegen Quick Freeze wird eingewandt, dass insbesondere bei Flatrate-Verträgen überhaupt keine Daten aufgezeichnet werden, die eingefroren werden könnten. Dieses Argument ist nicht völlig von der Hand zu weisen. Insofern halte ich es für durchaus sinnvoll darüber nachzudenken, ob nicht eine auf wenige Tage beschränkte Speicherungsverpflichtung für Verkehrsdaten eingeführt und das Quick Freeze-Verfahren auf diese Weise als zugleich effektive und grundrechtsschonende Alternative zur Vorratsdatenspeicherung realisiert werden sollte.“ [13]

An Begriffsvermischung ist es kaum zu überbieten, wenn die Bezeichnung der Alternative für ein Konzept der Vorratsdatenspeicherung erhalten muss, die jetzt sozusagen ein *Quick Freeze Plus* geworden ist – Schaar spricht am angegebenen Ort von einer „modifizierten – ‚Quick Freeze‘-Lösung“.

Da ihm offenbar die Argumente ausgegangen sind (er müsste ja gegen den Standpunkt eines Datenschützers argumentieren), geht er in der Rechtfertigung seiner Position zu einem persönlichen Angriff der Datenschutzverfechter über:

„Eine Bewegung, die nicht in der Lage oder bereit ist, auf Gegenargumente einzugehen, läuft Gefahr, sich sektenähnlich zu verhärten und ist auf dem besten Wege, sich ins politische Abseits zu bewegen.“ [13]

Hier begegnen wir wieder der Gesichtswahrungsstrategie, den Gegner direkt anzugreifen. Das ist hier natürlich tragisch, denn der vermeintliche Gegner sind ja gerade die Datenschützer, für die sich Schaar eigentlich engagiert.

Es wirft kein gutes Licht auf die Politik, wenn Gesichtswahrung wichtiger ist, als die argumentative Auseinandersetzung. Die Akteure, die ihre eigenen Überzeugungen aufgeben und sich dafür unbeholfen rechtfertigen müssen, sind bestenfalls tragische Gestalten. Für sie ist Politik in der Tat schwerer geworden, denn jeder kann dank des Internets genauer hinschauen, kann nachhaken und so Politik verändern.

Feedback, Diskussion

Da ich an weiteren Beobachtungen, mehr Material und Diskussionen sehr interessiert bin, würde ich mich über Feedback freuen. Hier ein paar Kommunikationskanäle:

- E-Mail: maha@ccc.de
- Jabber: maha@jabber.ccc.de, maha@jabber.berlin.ccc.de
- <https://identi.ca/maha>
- <https://twitter.com/martinhaase>
- <http://neusprech.org/> (zusammen mit Kai Biermann)
- <http://blog.maha-online.de/>

Literatur

- [1] Anonym. „Wir sind weiterhin gegen ... “. <http://parlamentarische-zwaenge.de>, 2010. [zuletzt konsultiert am 6. Dezember 2010].
- [2] Stephen Brown, Penelope; Levinson. *Politeness: some universals in language use*. Cambridge: University Press, 1987. als Artikel schon 1978.
- [3] Bundesverfassungsgericht. Urteil zur Vorratsdatenspeicherung. <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg10-011>, 2010. [zuletzt konsultiert am 6. Dezember 2010].
- [4] Bündnis '90/Die Grünen NRW. „Wir sind weiterhin gegen ... “. <http://twitter.com/#!/gruenenrw/status/9305356467445760>, 2010. [zuletzt konsultiert am 6. Dezember 2010].
- [5] Reinhard Bütikofer. Abgeordnetenwatch: Antwort [Gallo-Bericht]. http://www.abgeordnetenwatch.de/reinhard_buetikofer-901-22776--f266616.html, 2010. [zuletzt konsultiert am 6. Dezember 2010].
- [6] Deutscher Bundestag. Zugangerschwerungsgesetz (ZugErschwG). <http://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/2009/0604-09.pdf>, 2009. [Gesetzestext, zuletzt konsultiert am 6. Dezember 2010].
- [7] Marielle Gallo. Bericht A7-0175/2010 über die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums im Binnenmarkt. <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2010-0175+0+DOC+PDF+V0//DE>, 2010. [zuletzt konsultiert am 6. Dezember 2010].

- [8] Grice, [Herbert] Paul. Logic and Conversation. in: id.: Studies in the Way of Words, Cambridge, Mass.: Harvard University Press 22-40, <http://courses.media.mit.edu/2004spring/mas966/Grice+Logic+and+Conversation.pdf>, 1989. [zuletzt konsultiert am 6. Dezember 2010].
- [9] Martin Haase. Neusprech im Überwachungsstaat – Politikersprache zwischen Orwell und Online. Video:
<http://video.google.de/videoplay?docid=-343934689018248257>,
Textfassung: Proceedings of the 26th Chaos Communication Congress, Bielefeld: Art d'Ameublement, http://events.ccc.de/congress/2008/Fahrplan/attachments/1193_Neusprech-Paper.pdf, 2009. [zuletzt konsultiert am 6. Dezember 2010].
- [10] Stefan Laurin. Jugendmedienschutz-Staatsvertrag: NRW wird zustimmen.
<http://www.ruhrbarone.de/jugendmedienschutz-staatsvertrag-nrw-wird-zustimmen/>, 2010. [zuletzt konsultiert am 6. Dezember 2010].
- [11] Heinrich Lausberg. *Handbuch der literarischen Rhetorik*. Stuttgart: Steiner, 2008. 4. Aufl.
- [12] Heribert Rech. Interview mit Marietta Slomka (ZDF).
<http://www.youtube.com/watch?v=pvJ3qUYEeqw>, 2010. [zuletzt konsultiert am 6. Dezember 2010].
- [13] Peter Schaar. Einfrieren statt anhäufen! https://www.bfdi.bund.de/bfdi_forum/showthread.php?1643-Einfrieren-statt-anh%E4ufen!, 2010. [zuletzt konsultiert am 6. Dezember 2010].
- [14] Staatskanzlei Rheinland-Pfalz. Jugendmedienschutzstaatsvertrag.
<http://tinyurl.com/jmstv-pdf>, 2010. [zuletzt konsultiert am 6. Dezember 2010].